



GUTMANN GLOBAL DIVIDENDS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2021/2022

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka (bis 16. März 2022)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16. März 2022)
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16. März 2022)
Mag. Anton Resch (ab 16. März 2022)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

MMag. Christoph Olbrich

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (bis 31.12.2021)
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2022)

PRÜFER DES FONDS

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Global Dividends**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022 vorzulegen:

Per 30. November 2022 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche AT0000A0LXW3	Ausschüttungs- tranche AT0000A0LXV5	Ausschüttungs- tranche AT0000A1Z908	Ausschüttungs- tranche AT0000A1Z1Y2
	in EUR	in USD	in EUR	in USD
Fondsvolumen	186.696.146,96	8.337.946,40	31.781.441,27	15.904.439,47
Umlaufende Anteile	851.827	36.669	162.051	64.066
Rechenwert je Anteil	219,17	227,38	196,11	248,25

Ausschüttungstranche EUR (AT0000A0LXW3)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt EUR 5,5800 je Anteil und wird am 1. Februar 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 2,4574 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2019/2020	EUR	141.003.230,30	175,07
2020/2021	EUR	143.538.971,23	204,33
2021/2022	EUR	186.696.146,96	219,17

Ausschüttungstranche USD (AT0000A0LXV5)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt USD 6,0400 je Anteil und wird am 1. Februar 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 2,7012 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2019/2020	USD	5.378.742,70	209,22
2020/2021	USD	5.904.746,97	230,48
2021/2022	USD	8.337.946,40	227,38

Ausschüttungstranche EUR (AT0000A1Z908)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt EUR 0,9000 je Anteil und wird am 1. Februar 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2019/2020	EUR	44.791.080,34	173,41
2020/2021	EUR	43.327.711,66	193,99
2021/2022	EUR	31.781.441,27	196,11

Ausschüttungstranche USD (AT0000A1Z1Y2)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt USD 8,1800 je Anteil und wird am 1. Februar 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 4,5838 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2019/2020	USD	20.439.458,86	218,53
2020/2021	USD	17.541.794,08	244,35
2021/2022	USD	15.904.439,47	248,25

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.176.823
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.759.375
Davon variable Vergütung:	EUR	417.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		21
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	842.427
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.039.051
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	293.623
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.001.722

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. NOVEMBER 2022

Entwicklung der Kapitalmärkte

Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Im Jänner 2022 stiegen die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet. Die ursprüngliche Annahme der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, stellte sich nicht ein. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen belastete die Anleihekurse und auch die Aktienmärkte weltweit.

Bis Mitte Februar setzte sich der Markt wie im Vormonat mit einer potenziell restriktiveren Geldpolitik auseinander. Dann löste der Russland-Ukraine Konflikt alle anderen Themen ab und beherrschte das Marktgeschehen. Die Märkte versuchten die Auswirkungen des Konflikts und der darauffolgenden Sanktionen zu bewerten, im Zweifel wurden Risikopositionen glattgestellt.

Auch der Monat März stand im Zeichen des Krieges in der Ukraine und der verhängten Sanktionen gegen Russland. Von steigenden Energiepreisen getrieben stiegen die Inflationsraten weiter an. Zum ersten Mal seit dem Jahr 2018 erhöhte die US-Notenbank den Leitzins und stellte eine schnellere geldpolitische Straffung in Aussicht. Starke Renditeanstiege auf den Anleihemärkten waren die Folge. Am Ende des Quartals stieg die Rendite zweijähriger US-Staatsanleihen über die Zehnjahresrendite. Dieses Rezessionssignal stand im Widerspruch zu der vor allen in den USA zu beobachteten Erholung an den Aktienmärkten ab Mitte März. Optimismus bezüglich Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Russland dürfte der Haupttreiber gewesen sein.

Die Kombination aus Inflations- und Wachstumssorgen führten in den vergangenen Monaten erneut zu einem anspruchsvollen Marktumfeld. In den USA stieg die Inflation im Mai auf 8,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, die Kerninflation ohne Energie- und Lebensmittelpreise kletterte auf 6 Prozent. Dementsprechend überschlugen sich die Zinserhöhungserwartungen. Die Rendite 10-jähriger US Staatsanleihen stieg zwischenzeitlich auf 3,4 Prozent und die der deutschen Bundesanleihen auf 1,8 Prozent.

Im Juni erhöhte die US-Notenbank die Zinsen um 75 Basispunkte, die Märkte signalisieren weitere 175 Basispunkte bis zum Jahresende. Auf der internationalen Konferenz der Notenbanken in Sintra stimmte EZB-Präsidentin Lagarde die Märkte auf eine Zinserhöhung von 0,25 Prozentpunkten im Juli ein. Der erste Schritt nach oben seit elf Jahren. Für September und Oktober werden Zinsanstiege um 50 Basispunkte erwartet. Die Bank of England erhöhte die Zinsen um 25 Basispunkte, ihre fünfte Zinserhöhung in Folge. Die SNB überraschte mit ihrer ersten Zinserhöhung um 50 Basispunkte.

Gleichzeitig wurden die Wachstumsaussichten von den Analysten und Notenbanken laufend gekürzt. Gegen Ende des Berichtszeitraums zeigten sich die Marktteilnehmer zunehmend besorgt über Rezessionsrisiken. Dies zeigte sich in einem deutlichen Rückgang der Anleiherenditen, einem Einbruch der Rohölpreise und einem Anstieg des USD. Trotz der niedrigeren Renditen gingen die Aktienbewertungen zurück, und die wichtigsten Indizes fielen deutlich. Der Abverkauf bei Aktien wurde eher von rückläufigen Bewertungen als von einer Veränderung der Gewinnerwartungen ausgelöst.

Auch im dritten Quartal pendelten die Märkte zwischen Inflations- und Rezessionsorgen. Bis Mitte August konnten sowohl die Aktienmärkte als auch die Anleihemärkte eine gute Performance vorweisen. Die Aktien legten zu, nachdem die Inflation in den USA geringer ausfiel als erwartet und die Märkte daraufhin eine Verlangsamung des Zinserhöhungszyklus der Fed einpreisten. Die zunehmenden Befürchtungen einer nahenden Rezession sorgten auch für eine positive Kursentwicklung an den Rentenmärkten.

Nach der Sommerrally dominierte wieder steigende Volatilität den Markt. Ende August fand in Jackson Hole, Wyoming (USA) die weltweit wichtigste geldpolitische Konferenz des Jahres statt. US-Notenbankchef Powell kündigte weiter einen harten Kampf gegen die Inflation an. Ungewöhnlich deutlich sprach er auch über die harten Konsequenzen dieses Kurses. Es müsse auf längere Zeit von einem schwächeren Wachstum sowie einem schwächeren Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Am 21. September hob die US-Notenbank wie erwartet den Leitzins zum dritten Mal in Folge um 75 Basispunkte auf 3,25 Prozent an.

Die Bank of England erhöhte den Leitzins auf 2,25 Prozent. Die Europäische Zentralbank nahm mit 75 Basispunkten die größte Zinserhöhung seit Einführung des Euros vor. Der Leitzins liegt nun bei 0,75 Prozent. Das harte Vorgehen der Zentralbanken bei der Bekämpfung der Inflation löste starke Rezessionsbefürchtungen aus. Aufgrund der stark steigenden Energie- und Lebensmittelpreise kletterte die Gesamtinflation in der Eurozone mit 10 % auf ein neues Hoch.

Die aggressiven Maßnahmen der Zentralbanken in Kombination mit weiteren Anzeichen einer Konjunkturabschwächung sorgten ab Mitte August für einen starken Rückgang an den Aktienbörsen. Die Renditen von Staatsanleihen als auch die von Unternehmensanleihen stiegen erheblich an. Der EUR/USD Kurs sank zwischenzeitlich unter 0,96.

Im Oktober kam es zu einer Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten nach dem es im September noch deutliche Rückgänge gegeben hatte. Die eher positive Berichtssaison für das dritte Quartal war sicher ein wesentlicher Beitrag für diese Kursanstiege. Es zeigte sich in der Berichtssaison, dass etwa zwei Drittel der US-Unternehmen bessere Gewinne als erwartet berichteten. Auch in Europa haben mehr als die Hälfte der Unternehmen besser als erwartet berichtet.

Ende November verkündete Jerome Powell, dass auch künftig Zinsanhebungen notwendig sein werden, diese jedoch geringer als bisher ausfallen werden. Dies wurde vom Aktienmarkt positiv aufgenommen.

Zugleich kam es auch zu einer leichten Abschwächung des US-Dollars gegenüber dem EUR.

Zu erwähnen ist auch, dass es zu einer leichten Entspannung in der Energie-Krise gekommen ist. Nach den außerordentlich großen Anstiegen beim europäischen Gaspreis im Sommer ist es nun zu einer deutlichen Entspannung gekommen. Dadurch sind auch die Strompreise im europäischen Großhandel deutlicher zurückgekommen.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Global Dividends investiert global ausgerichtet überwiegend in Aktien mit solider Dividendenpolitik. Die Auswahl der Einzelwerte erfolgt überwiegend nach quantitativen und qualitativen Kriterien unter Berücksichtigung der historischen und erwarteten Ausschüttungspolitik der Unternehmen.

Aus Einzeltitelsicht gab es im Berichtsjahr nur geringfügige Änderungen. Ende Juni wurde der finnische Versorger Fortum aufgrund seiner Verflechtungen mit Uniper zur Gänze verkauft. Im Juli wurden die Ölunternehmen Shell und Chevron, sowie der asiatische Versorger Power Assets Holding zur Gänze verkauft, da diese Unternehmen nicht den angepassten Ausschlusskriterien des Fonds entsprochen haben. Im Gegenzug wurden bestehende Titel im Fonds aufgestockt.

Daneben wurde im Lauf des Berichtsjahres immer wieder kleinere Anpassungen an der Positionierung in den bestehenden Titeln vorgenommen.

Bei der Sektorzusammensetzung des Portfolios kam es nur zu geringfügigen Änderungen. Die Gewichtung in Aktien aus dem Energiesektor wurde durch die Verkäufe von Chevron und Shell reduziert.

Aus Sicht der Regionengewichtung kam es im letzten Berichtsjahr kaum zu Veränderungen. Die Gewichtung in Nordamerika reduzierte sich leicht.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

Gutmann Global Dividends

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2021/2022 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A0LXW3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	204,33
Ausschüttung am 01.02.2022 von EUR 3,2800 je Anteil entspricht 0,015759 Anteilen	0,015759 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	219,17
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 208,14)	222,62
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	8,95%
Nettoertrag pro Anteil	18,29

	2021/2022 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A1Z908	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	193,99
Ausschüttung am 01.02.2022 von EUR 3,2400 je Anteil entspricht 0,016478 Anteilen	0,016478 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	196,11
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 196,62)	199,34
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,76%
Nettoertrag pro Anteil	5,35

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	321,31	
Dividendenerträge	5.295.916,54	
Sonstige Erträge	0,04	5.296.237,89
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-10.043,10	-10.043,10

Aufwendungen

Verwaltungsgebühren	-3.149.154,59	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.000,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-7.329,80	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-157.457,72	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-1.573,01	-3.323.515,12

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.962.679,67

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	11.817.852,55	
derivate Instrumente	1.217.273,20	
Realisierte Kursgewinne gesamt		13.035.125,75
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-946.641,36	
derivate Instrumente	-3.727.554,70	
Realisierte Kursverluste gesamt		-4.674.196,06

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

8.360.929,69

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

10.323.609,36

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	7.640.874,08	
unrealisierte Verluste	-1.409.609,93	
		6.231.264,15

Ergebnis des Rechnungsjahres

16.554.873,51

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	2.704.200,14	
Ertragsausgleich		2.704.200,14

Fondsergebnis gesamt

19.259.073,65

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 90.143,22.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.02.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 14.592.193,84

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022 Gutmann Global Dividends

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2021/2022 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	207.675.683,16
Ausschüttung am 01.02.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0LXW3)	-2.281.787,76
Ausschüttung am 01.02.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0LXV5)	-91.860,48
Ausschüttung am 01.02.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1Z908)	-703.643,76
Ausschüttung am 01.02.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1Z1Y2)	-258.731,06
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	86.060.654,20
Rücknahme von Anteilen	-65.074.224,69
Ertragsausgleich	-2.704.200,14
	18.282.229,37
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	19.259.073,65
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	241.880.963,11

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 13.027.809,50 wird ein Betrag von EUR 5.618.778,59 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. November 2022

Fonds: Gutmann Global Dividends
ISIN: AT0000A0LXW3,AT0000A0LXV5,AT0000A1Z908,AT0000A1Z1Y2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	254.955	69.564	22.781	19,464000	4.962.444,12	2,05
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	EUR	25.977	11.645	1.762	172,500000	4.481.032,50	1,85
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	43.872	7.664	4.449	68,380000	2.999.967,36	1,24
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	20.503	3.582	2.079	181,200000	3.715.143,60	1,54
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	18.900	5.466	2.655	205,600000	3.885.840,00	1,61
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	70.700	24.913	10.234	49,060000	3.468.542,00	1,43
ES0112501012	EBRO FOODS NOM. EO -.60	EUR	121.913	11.300	13.593	15,200000	1.853.077,60	0,77
FI0009003305	SAMPO OYJ A	EUR	86.202	15.059	8.742	48,330000	4.166.142,66	1,72
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	67.040	23.415	5.361	58,940000	3.951.337,60	1,63
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	19.031	3.325	1.164	88,190000	1.678.343,89	0,69
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	39.884	6.968	7.277	96,590000	3.852.395,56	1,59
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	EUR	87.115	15.219	5.330	9,844000	857.560,06	0,35
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-.031111	EUR	60.762	10.615	6.162	47,765000	2.902.296,93	1,20
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -.22	EUR	635.940	179.215	56.124	7,198000	4.577.496,12	1,89
AKTIEN US DOLLAR								
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-.01	USD	49.274	8.608	4.997	65,400000	3.110.990,59	1,29
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	45.855	8.010	4.651	105,000000	4.648.139,21	1,92
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-.01	USD	33.385	5.832	5.708	158,200000	5.098.717,96	2,11
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	USD	38.068	6.650	3.860	79,030000	2.904.391,60	1,20
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-.001	USD	51.233	17.704	4.120	48,280000	2.387.922,23	0,99
US19239V3024	COGENT COMMUNIC. DL-.001	USD	35.885	6.269	3.640	56,570000	1.959.757,16	0,81
US21037T1097	CONSTELLATION ENERGY	USD	69.081	71.175	2.094	94,430000	6.297.551,60	2,60
US2605571031	DOW INC. DL-.01	USD	80.189	14.008	8.132	50,650000	3.921.004,83	1,62
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	69.071	12.067	7.005	69,460000	4.631.627,80	1,91
US2910111044	EMERSON EL. DL-.50	USD	65.548	11.451	6.648	94,310000	5.967.883,26	2,47
US30161N1019	EXELON CORP.	USD	102.653	17.933	10.411	40,000000	3.964.010,23	1,64
US3635761097	GALLAGHER, A.J. DL 1	USD	37.896	6.620	11.810	195,680000	7.158.844,70	2,96
US4180561072	HASBRO INC. DL-.50	USD	67.502	11.792	6.846	62,170000	4.051.358,15	1,67
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	36.799	6.429	3.732	136,560000	4.851.350,52	2,01
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	46.167	8.065	8.993	176,090000	7.848.189,44	3,24
US4943681035	KIMBERLY-CLARK DL 1,25	USD	36.803	6.429	3.733	133,160000	4.731.078,32	1,96
US5324571083	ELI LILLY	USD	26.048	4.550	6.472	363,950000	9.152.067,96	3,78
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-.01	USD	24.743	4.322	7.501	271,410000	6.483.079,24	2,68
US5949181045	MICROSOFT DL-.0000625	USD	16.721	4.645	2.519	240,330000	3.879.478,62	1,60
US5950171042	MICROCHIP TECH. DL-.001	USD	82.138	14.349	14.975	74,220000	5.885.294,55	2,43
US7134481081	PEPSICO INC. DL-.0166	USD	24.876	15.135	722	182,590000	4.384.909,82	1,81
US7170811035	PFIZER INC. DL-.05	USD	123.708	21.611	53.583	49,490000	5.910.420,35	2,44
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	59.651	10.421	10.342	97,790000	5.631.386,10	2,33
US7427181091	PROCTER GAMBLE	USD	44.134	7.710	6.730	145,480000	6.198.401,62	2,56
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-.10	USD	130.000	35.829	11.572	38,340000	4.811.700,54	1,99
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007908733	SSE PLC LS-.50	GBP	213.227	125.429	10.789	16,760000	4.140.521,98	1,71
GB00B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -.10	GBP	47.407	8.281	4.808	59,400000	3.262.629,82	1,35
GB00BH4HKS39	VODAFONE GROUP PLC	GBP	821.600	143.529	50.271	0,918400	874.241,04	0,36
GB00BMX86B70	HALEON PLC LS 0,01	GBP	315.579	315.579		2,853500	1.043.337,59	0,43
GB00BN75WPP63	GSK PLC LS-.3125	GBP	125.663	125.664	1	14,178000	2.064.245,18	0,85
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3463000004	TAKEDA PHARM.CO.LTD.	JPY	72.903	12.700	7.400	4.008,000000	2.039.472,49	0,84
JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.	JPY	290.600	50.800	29.500	2.128,500000	4.317.317,65	1,78
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	CHF	2.556	446	259	504,800000	1.309.306,11	0,54
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SFO,10	CHF	9.069	1.584	1.425	452,000000	4.159.669,60	1,72
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50	CHF	67.758	11.837	6.872	83,300000	5.727.519,53	2,37
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	22.054	4.822	3.918	309,250000	6.920.828,34	2,86
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-.10	CHF	58.614	10.239	15.595	111,260000	6.617.613,74	2,74
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA7392391016	POWER CORPORATION OF CDA	CAD	55.055	9.618	3.369	33,480000	1.310.879,95	0,54
CA8667961053	SUN LIFE FINANCIAL INC.	CAD	78.866	13.777	7.999	62,670000	3.515.039,52	1,45
CA87971M1032	TELUS CORP.	CAD	196.212	34.277	19.899	28,580000	3.988.122,52	1,65
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0010096985	EQUINOR ASA NK 2,50	NOK	103.713	35.286	26.769	377,000000	3.783.973,77	1,56

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN SINGAPUR DOLLAR								
SG1T75931496	SINGAPORE TELE. SD-,15	SGD	427.861	74.700	26.200	2,730000	820.959,05	0,34
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000CBA7	COMMONW.BK AUSTR.	AUD	49.268	8.607	4.996	108,090000	3.449.391,86	1,43
AU000000TLS2	TELSTRA GROUP LTD	AUD	679.609	798.332	721.192	4,000000	1.760.804,74	0,73
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							234.327.050,88	96,88
BEZUGSRECHTE								
BEZUGSRECHTE EURO								
NL00150016G8	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	60.762	60.762		0,426800	25.933,22	0,01
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							25.933,22	0,01
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							234.352.984,10	96,89
DEWISENTERMINGESCHÄFTE								
DEWISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG079666	0,0000 DTG USD EUR 20.12.22	USD	3.093.453			1,037305	-83.798,37	-0,03
DTG079668	0,0000 DTG USD EUR 20.12.22	USD	-14.487.000			1,037305	383.903,97	0,16
DTG079669	0,0000 DTG USD GBP 20.12.22	USD	681.326			0,832827	-31.947,46	-0,01
DTG079670	0,0000 DTG USD CAD 20.12.22	USD	546.701			1,357189	11.362,24	
DTG079671	0,0000 DTG USD CHF 20.12.22	USD	1.472.113			0,949342	-9.600,95	
DTG079677	0,0000 DTG USD EUR 20.12.22	USD	-308.448			1,037305	8.644,86	
DEWISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND								
DTG079665	0,0000 DTG GBP EUR 20.12.22	GBP	-1.219.000			0,863895	-27.697,00	-0,01
DEWISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DTG079663	0,0000 DTG CHF EUR 20.12.22	CHF	-2.881.000			0,984758	60.908,85	0,03
DEWISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG079661	0,0000 DTG CAD EUR 20.12.22	CAD	-1.485.000			1,407819	53.708,61	0,02
SUMME DEWISENTERMINGESCHÄFTE							365.484,75	0,15
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							5.946.133,52	2,46
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							186.573,15	0,08
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							656.911,57	0,27
CHF							104.990,34	0,04
CAD							276.653,08	0,11
SUMME BANKGUTHABEN							7.171.261,66	2,96
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							312.045,18	0,13
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	0,00
ZINSENANSPRÜCHE							321,31	0,00
DIVERSE GEBÜHREN							-313.133,89	-0,13
SUMME ABGRENZUNGEN							-8.767,40	0,00
SUMME Fondsvermögen							241.880.963,11	100,00

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ERRECHNETER WERT Gutmann Global Dividends						EUR	219,17	
ERRECHNETER WERT Gutmann Global Dividends						USD	227,38	
ERRECHNETER WERT Gutmann Global Dividends						EUR	196,11	
ERRECHNETER WERT Gutmann Global Dividends						USD	248,25	
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Dividends						STÜCK	851.827	
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Dividends						STÜCK	36.669	
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Dividends						STÜCK	162.051	
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Dividends						STÜCK	64.066	

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in EUR	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = EUR 1,543860
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR 1,406110
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR 0,985460
Euro	EUR	1 = EUR 1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR 0,863100
Japanische Yen	JPY	1 = EUR 143,270000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR 10,333000
Singapur Dollar	SGD	1 = EUR 1,422800
US Dollar	USD	1 = EUR 1,035850

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR					
AU0000245342	TELSTRA GROUP LTD. DEF.	AUD	0,00	679.609,00	679.609,00
AKTIEN EURO					
FI0009007132	FORTUM OYJ EO 3,40	EUR	0,00	4.058,00	95.624,00
FR0014008VX5	EUROAPI SAS EO 1	EUR	0,00	683,00	683,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB0009252882	GSK PLC LS-,25	GBP	0,00	7.384,00	152.952,00
GB00B03MM408	SHELL PLC B EO-07	GBP	0,00		57.846,00
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	GBP	0,00	60.913,00	60.913,00
AKTIEN HONGKONG DOLLAR					
HK0006000050	POWER ASSETS HLDG.LTD.	HKD	0,00	22.000,00	458.500,00
AKTIEN US DOLLAR					
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	USD	0,00	1.234,00	31.371,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0015000N58	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00		56.309,00
NL0015000S61	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	53.865,00	53.865,00
BEZUGSRECHTE BRITISCHE PFUND					
GB00BL5C4272	ROYAL DUTCH SHELL B -ANR-	GBP	0,00		57.846,00
GB00BPVWB226	SHELL PLC -ANR-	GBP	0,00	57.846,00	57.846,00
NL0015000WN6	UNILEVER PLC -ANR-	GBP	0,00	53.003,00	53.003,00
NL0015000YS1	UNILEVER PLC -ANR-	GBP	0,00	53.003,00	53.003,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG071374	DTG CAD EUR 01.12.21	CAD	0,00	2.298.000,00	
DTG071375	DTG USD CAD 01.12.21	CAD	0,00	819.000,01	
DTG072776	DTG CAD EUR 01.12.21	CAD	0,00	2.298.000,00	2.298.000,00
DTG072780	DTG CAD USD 01.12.21	CAD	0,00	819.000,00	819.000,00
DTG072802	DTG CAD EUR 02.02.22	CAD	0,00	2.324.000,00	2.324.000,00
DTG072805	DTG USD CAD 02.02.22	CAD	0,00	835.000,00	835.000,00
DTG073968	DTG CAD EUR 02.02.22	CAD	0,00	2.324.000,00	2.324.000,00
DTG073995	DTG CAD USD 02.02.22	CAD	0,00	835.000,00	835.000,00
DTG073999	DTG CAD EUR 31.03.22	CAD	0,00	1.499.000,00	1.499.000,00
DTG074004	DTG USD CAD 31.03.22	CAD	0,00	775.000,00	775.000,00
DTG075101	DTG CAD EUR 31.03.22	CAD	0,00	79.000,00	79.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG075104	DTG CAD USD 31.03.22	CAD	0,00	92.000,00	92.000,00
DTG075579	DTG CAD EUR 31.03.22	CAD	0,00	1.420.000,00	1.420.000,00
DTG075583	DTG CAD USD 31.03.22	CAD	0,00	683.000,00	683.000,00
DTG075610	DTG CAD EUR 09.06.22	CAD	0,00	1.437.000,00	1.437.000,00
DTG075612	DTG USD CAD 09.06.22	CAD	0,00	680.000,00	680.000,00
DTG077397	DTG CAD EUR 09.06.22	CAD	0,00	1.437.000,00	1.437.000,00
DTG077400	DTG CAD USD 09.06.22	CAD	0,00	680.000,00	680.000,00
DTG077406	DTG CAD EUR 20.09.22	CAD	0,00	1.486.000,00	1.486.000,00
DTG077408	DTG USD CAD 20.09.22	CAD	0,00	683.000,00	683.000,00
DTG077561	DTG CAD EUR 20.09.22	CAD	0,00	171.000,00	171.000,00
DTG077562	DTG CAD USD 20.09.22	CAD	0,00	75.000,00	75.000,00
DTG079572	DTG CAD EUR 20.09.22	CAD	0,00	1.315.000,00	1.315.000,00
DTG079659	DTG CAD USD 20.09.22	CAD	0,00	608.000,00	608.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG071409	DTG CHF EUR 01.12.21	CHF	0,00	4.703.000,00	
DTG071412	DTG USD CHF 01.12.21	CHF	0,00	1.681.000,00	
DTG072774	DTG CHF EUR 01.12.21	CHF	0,00	4.703.000,00	4.703.000,00
DTG072778	DTG CHF USD 01.12.21	CHF	0,00	1.681.000,00	1.681.000,00
DTG072798	DTG CHF EUR 02.02.22	CHF	0,00	4.634.000,00	4.634.000,00
DTG072803	DTG USD CHF 02.02.22	CHF	0,00	1.662.000,00	1.662.000,00
DTG073965	DTG CHF EUR 02.02.22	CHF	0,00	4.634.000,00	4.634.000,00
DTG073970	DTG CHF USD 02.02.22	CHF	0,00	1.662.000,00	1.662.000,00
DTG074000	DTG USD CHF 31.03.22	CHF	0,00	1.438.000,00	1.438.000,00
DTG074002	DTG CHF EUR 31.03.22	CHF	0,00	2.769.000,00	2.769.000,00
DTG075099	DTG CHF EUR 31.03.22	CHF	0,00	346.000,00	346.000,00
DTG075102	DTG CHF USD 31.03.22	CHF	0,00	273.000,00	273.000,00
DTG075577	DTG CHF EUR 31.03.22	CHF	0,00	2.423.000,00	2.423.000,00
DTG075581	DTG CHF USD 31.03.22	CHF	0,00	1.165.000,00	1.165.000,00
DTG075606	DTG CHF EUR 09.06.22	CHF	0,00	2.693.000,00	2.693.000,00
DTG075611	DTG USD CHF 09.06.22	CHF	0,00	1.274.000,00	1.274.000,00
DTG077395	DTG CHF EUR 09.06.22	CHF	0,00	2.693.000,00	2.693.000,00
DTG077398	DTG CHF USD 09.06.22	CHF	0,00	1.274.000,00	1.274.000,00
DTG077402	DTG CHF EUR 20.09.22	CHF	0,00	2.815.000,00	2.815.000,00
DTG077409	DTG USD CHF 20.09.22	CHF	0,00	1.293.000,00	1.293.000,00
DTG079570	DTG CHF EUR 20.09.22	CHF	0,00	2.815.000,00	2.815.000,00
DTG079657	DTG CHF USD 20.09.22	CHF	0,00	1.293.000,00	1.293.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG071374	DTG CAD EUR 01.12.21	EUR	0,00		1.550.974,62
DTG071406	DTG USD EUR 01.12.21	EUR	0,00		20.561.582,51
DTG071407	DTG USD EUR 01.12.21	EUR	0,00	2.856.000,00	
DTG071409	DTG CHF EUR 01.12.21	EUR	0,00		4.335.084,82
DTG071411	DTG GBP EUR 01.12.21	EUR	0,00		1.788.099,04
DTG072773	DTG USD EUR 01.12.21	EUR	0,00	21.354.028,01	21.354.028,01
DTG072774	DTG CHF EUR 01.12.21	EUR	0,00	4.514.432,17	4.514.432,17
DTG072775	DTG GBP EUR 01.12.21	EUR	0,00	1.824.214,23	1.824.214,23
DTG072776	DTG CAD EUR 01.12.21	EUR	0,00	1.596.853,55	1.596.853,55
DTG072777	DTG EUR USD 01.12.21	EUR	0,00	2.856.000,00	2.856.000,00
DTG072795	DTG USD EUR 02.02.22	EUR	0,00	21.043.824,70	21.043.824,70
DTG072796	DTG USD EUR 02.02.22	EUR	0,00	2.582.000,00	2.582.000,00
DTG072798	DTG CHF EUR 02.02.22	EUR	0,00	4.447.191,28	4.447.191,28
DTG072800	DTG GBP EUR 02.02.22	EUR	0,00	1.809.591,80	1.809.591,80
DTG072802	DTG CAD EUR 02.02.22	EUR	0,00	1.611.568,12	1.611.568,12
DTG073964	DTG USD EUR 02.02.22	EUR	0,00	21.211.904,87	21.211.904,87
DTG073965	DTG CHF EUR 02.02.22	EUR	0,00	4.441.249,76	4.441.249,76
DTG073967	DTG GBP EUR 02.02.22	EUR	0,00	1.839.601,16	1.839.601,16
DTG073968	DTG CAD EUR 02.02.22	EUR	0,00	1.628.386,05	1.628.386,05
DTG073969	DTG EUR USD 02.02.22	EUR	0,00	2.582.000,00	2.582.000,00
DTG073997	DTG GBP EUR 31.03.22	EUR	0,00	1.222.471,95	1.222.471,95
DTG073999	DTG CAD EUR 31.03.22	EUR	0,00	1.048.472,44	1.048.472,44
DTG074002	DTG CHF EUR 31.03.22	EUR	0,00	2.653.622,10	2.653.622,10
DTG074006	DTG USD EUR 31.03.22	EUR	0,00	12.811.522,35	12.811.522,35
DTG074007	DTG USD EUR 31.03.22	EUR	0,00	2.537.000,00	2.537.000,00
DTG075069	DTG USD EUR 31.03.22	EUR	0,00	360.000,00	360.000,00
DTG075098	DTG USD EUR 31.03.22	EUR	0,00	1.607.394,01	1.607.394,01
DTG075099	DTG CHF EUR 31.03.22	EUR	0,00	338.169,32	338.169,32
DTG075100	DTG GBP EUR 31.03.22	EUR	0,00	113.101,46	113.101,46
DTG075101	DTG CAD EUR 31.03.22	EUR	0,00	55.807,52	55.807,52

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG075106	DTG USD EUR 31.03.22	EUR	0,00	288.000,00	288.000,00
DTG075576	DTG USD EUR 31.03.22	EUR	0,00	11.347.223,97	11.347.223,97
DTG075577	DTG CHF EUR 31.03.22	EUR	0,00	2.342.873,72	2.342.873,72
DTG075578	DTG GBP EUR 31.03.22	EUR	0,00	1.097.288,15	1.097.288,15
DTG075579	DTG CAD EUR 31.03.22	EUR	0,00	1.022.686,35	1.022.686,35
DTG075580	DTG EUR USD 31.03.22	EUR	0,00	1.889.000,00	1.889.000,00
DTG075603	DTG USD EUR 09.06.22	EUR	0,00	12.063.414,99	12.063.414,99
DTG075604	DTG USD EUR 09.06.22	EUR	0,00	2.062.000,00	2.062.000,00
DTG075606	DTG CHF EUR 09.06.22	EUR	0,00	2.603.496,98	2.603.496,98
DTG075608	DTG GBP EUR 09.06.22	EUR	0,00	1.155.152,70	1.155.152,70
DTG075610	DTG CAD EUR 09.06.22	EUR	0,00	1.031.636,12	1.031.636,12
DTG076589	DTG USD EUR 09.06.22	EUR	0,00	808.625,85	808.625,85
DTG076595	DTG USD EUR 09.06.22	EUR	0,00	808.625,85	808.625,85
DTG077378	DTG USD EUR 09.06.22	EUR	0,00	13.350.717,08	13.350.717,08
DTG077379	DTG EUR USD 09.06.22	EUR	0,00	2.062.000,00	2.062.000,00
DTG077395	DTG CHF EUR 09.06.22	EUR	0,00	2.586.935,64	2.586.935,64
DTG077396	DTG GBP EUR 09.06.22	EUR	0,00	1.147.956,19	1.147.956,19
DTG077397	DTG CAD EUR 09.06.22	EUR	0,00	1.069.801,38	1.069.801,38
DTG077402	DTG CHF EUR 20.09.22	EUR	0,00	2.704.551,52	2.704.551,52
DTG077404	DTG GBP EUR 20.09.22	EUR	0,00	1.336.684,77	1.336.684,77
DTG077406	DTG CAD EUR 20.09.22	EUR	0,00	1.098.673,61	1.098.673,61
DTG077411	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	13.316.292,54	13.316.292,54
DTG077412	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	2.445.000,00	2.445.000,00
DTG077561	DTG CAD EUR 20.09.22	EUR	0,00	124.642,02	124.642,02
DTG078063	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	1.392.480,60	1.392.480,60
DTG079561	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	1.500.662,80	1.500.662,80
DTG079569	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	14.405.516,85	14.405.516,85
DTG079570	DTG CHF EUR 20.09.22	EUR	0,00	2.915.497,19	2.915.497,19
DTG079571	DTG GBP EUR 20.09.22	EUR	0,00	1.306.782,61	1.306.782,61
DTG079572	DTG CAD EUR 20.09.22	EUR	0,00	988.424,53	988.424,53
DTG079645	DTG EUR USD 20.09.22	EUR	0,00	2.445.000,00	2.445.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND					
DTG071411	DTG GBP EUR 01.12.21	GBP	0,00	1.545.000,00	1.545.000,00
DTG071413	DTG USD GBP 01.12.21	GBP	0,00	552.000,00	552.000,00
DTG072775	DTG GBP EUR 01.12.21	GBP	0,00	1.545.000,00	1.545.000,00
DTG072779	DTG GBP USD 01.12.21	GBP	0,00	552.000,00	552.000,00
DTG072800	DTG GBP EUR 02.02.22	GBP	0,00	1.535.000,00	1.535.000,00
DTG072804	DTG USD GBP 02.02.22	GBP	0,00	551.000,00	551.000,00
DTG073967	DTG GBP EUR 02.02.22	GBP	0,00	1.535.000,00	1.535.000,00
DTG073994	DTG GBP USD 02.02.22	GBP	0,00	551.000,00	551.000,00
DTG073997	DTG GBP EUR 31.03.22	GBP	0,00	1.022.000,00	1.022.000,00
DTG074003	DTG USD GBP 31.03.22	GBP	0,00	530.000,00	530.000,00
DTG075100	DTG GBP EUR 31.03.22	GBP	0,00	95.000,00	95.000,00
DTG075103	DTG GBP USD 31.03.22	GBP	0,00	84.000,00	84.000,00
DTG075578	DTG GBP EUR 31.03.22	GBP	0,00	927.000,00	927.000,00
DTG075582	DTG GBP USD 31.03.22	GBP	0,00	446.000,00	446.000,00
DTG075608	DTG GBP EUR 09.06.22	GBP	0,00	979.000,00	979.000,00
DTG075613	DTG USD GBP 09.06.22	GBP	0,00	463.000,00	463.000,00
DTG077396	DTG GBP EUR 09.06.22	GBP	0,00	979.000,00	979.000,00
DTG077399	DTG GBP USD 09.06.22	GBP	0,00	463.000,00	463.000,00
DTG077404	DTG GBP EUR 20.09.22	GBP	0,00	1.146.000,00	1.146.000,00
DTG077407	DTG USD GBP 20.09.22	GBP	0,00	526.000,00	526.000,00
DTG079571	DTG GBP EUR 20.09.22	GBP	0,00	1.146.000,00	1.146.000,00
DTG079658	DTG GBP USD 20.09.22	GBP	0,00	526.000,00	526.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG071375	DTG USD CAD 01.12.21	USD	0,00		647.715,83
DTG071406	DTG USD EUR 01.12.21	USD	0,00	24.063.000,00	
DTG071407	DTG USD EUR 01.12.21	USD	0,00		3.340.632,64
DTG071412	DTG USD CHF 01.12.21	USD	0,00		1.812.375,08
DTG071413	DTG USD GBP 01.12.21	USD	0,00		747.072,94
DTG072773	DTG USD EUR 01.12.21	USD	0,00	24.063.000,00	24.063.000,00
DTG072777	DTG EUR USD 01.12.21	USD	0,00	3.218.312,16	3.218.312,16
DTG072778	DTG CHF USD 01.12.21	USD	0,00	1.817.415,18	1.817.415,18
DTG072779	DTG GBP USD 01.12.21	USD	0,00	734.447,04	734.447,04
DTG072780	DTG CAD USD 01.12.21	USD	0,00	640.809,97	640.809,97
DTG072795	DTG USD EUR 02.02.22	USD	0,00	23.769.000,00	23.769.000,00
DTG072796	DTG USD EUR 02.02.22	USD	0,00	2.914.819,80	2.914.819,80
DTG072803	DTG USD CHF 02.02.22	USD	0,00	1.800.144,92	1.800.144,92
DTG072804	DTG USD GBP 02.02.22	USD	0,00	733.451,25	733.451,25
DTG072805	DTG USD CAD 02.02.22	USD	0,00	653.298,84	653.298,84
DTG073964	DTG USD EUR 02.02.22	USD	0,00	23.769.000,00	23.769.000,00
DTG073969	DTG EUR USD 02.02.22	USD	0,00	2.893.260,10	2.893.260,10
DTG073970	DTG CHF USD 02.02.22	USD	0,00	1.785.963,74	1.785.963,74
DTG073994	DTG GBP USD 02.02.22	USD	0,00	739.155,48	739.155,48
DTG073995	DTG CAD USD 02.02.22	USD	0,00	656.720,17	656.720,17
DTG074000	DTG USD CHF 31.03.22	USD	0,00	1.547.020,38	1.547.020,38
DTG074003	DTG USD GBP 31.03.22	USD	0,00	710.489,91	710.489,91
DTG074004	DTG USD CAD 31.03.22	USD	0,00	609.213,65	609.213,65
DTG074006	DTG USD EUR 31.03.22	USD	0,00	14.378.000,00	14.378.000,00
DTG074007	DTG USD EUR 31.03.22	USD	0,00	2.845.679,33	2.845.679,33
DTG075069	DTG USD EUR 31.03.22	USD	0,00	392.972,36	392.972,36
DTG075098	DTG USD EUR 31.03.22	USD	0,00	1.776.000,00	1.776.000,00
DTG075102	DTG CHF USD 31.03.22	USD	0,00	295.001,19	295.001,19
DTG075103	DTG GBP USD 31.03.22	USD	0,00	110.626,49	110.626,49
DTG075104	DTG CAD USD 31.03.22	USD	0,00	71.811,83	71.811,83
DTG075106	DTG USD EUR 31.03.22	USD	0,00	318.382,27	318.382,27
DTG075576	DTG USD EUR 31.03.22	USD	0,00	12.602.000,00	12.602.000,00
DTG075580	DTG EUR USD 31.03.22	USD	0,00	2.097.885,62	2.097.885,62
DTG075581	DTG CHF USD 31.03.22	USD	0,00	1.250.080,48	1.250.080,48
DTG075582	DTG GBP USD 31.03.22	USD	0,00	585.896,82	585.896,82
DTG075583	DTG CAD USD 31.03.22	USD	0,00	545.579,36	545.579,36
DTG075603	DTG USD EUR 09.06.22	USD	0,00	13.436.000,00	13.436.000,00
DTG075604	DTG USD EUR 09.06.22	USD	0,00	2.295.378,81	2.295.378,81
DTG075611	DTG USD CHF 09.06.22	USD	0,00	1.370.331,57	1.370.331,57
DTG075612	DTG USD CAD 09.06.22	USD	0,00	542.865,15	542.865,15
DTG075613	DTG USD GBP 09.06.22	USD	0,00	607.879,18	607.879,18
DTG076589	DTG USD EUR 09.06.22	USD	0,00		853.000,00
DTG076595	DTG USD EUR 09.06.22	USD	0,00	853.000,00	853.000,00
DTG077378	DTG USD EUR 09.06.22	USD	0,00	14.289.000,00	14.289.000,00
DTG077379	DTG EUR USD 09.06.22	USD	0,00	2.206.916,51	2.206.916,51
DTG077398	DTG CHF USD 09.06.22	USD	0,00	1.308.572,49	1.308.572,49
DTG077399	DTG GBP USD 09.06.22	USD	0,00	580.055,66	580.055,66
DTG077400	DTG CAD USD 09.06.22	USD	0,00	541.254,76	541.254,76
DTG077407	DTG USD GBP 20.09.22	USD	0,00	659.304,86	659.304,86
DTG077408	DTG USD CAD 20.09.22	USD	0,00	543.069,25	543.069,25
DTG077409	DTG USD CHF 20.09.22	USD	0,00	1.336.041,93	1.336.041,93
DTG077411	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	14.343.000,00	14.343.000,00
DTG077412	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	2.632.046,41	2.632.046,41
DTG077562	DTG CAD USD 20.09.22	USD	0,00	57.761,93	57.761,93
DTG078063	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
DTG079561	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
DTG079569	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	14.443.000,00	14.443.000,00
DTG079645	DTG EUR USD 20.09.22	USD	0,00	2.451.361,89	2.451.361,89
DTG079657	DTG CHF USD 20.09.22	USD	0,00	1.342.832,51	1.342.832,51
DTG079658	DTG GBP USD 20.09.22	USD	0,00	601.283,75	601.283,75
DTG079659	DTG CAD USD 20.09.22	USD	0,00	457.973,99	457.973,99

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Dezember 2022

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Global Dividends, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2022

B D O A u s t r i a G m b H

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) wurden ab 01.08.2022 durch Beachtung der veröffentlichten Grundsätze und Strategien zur Offenlegungsverordnung (siehe unter www.gutmannfonds.at/gfs / Nachhaltigkeit / Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungs-VO) sowie insbesondere durch Einhaltung der zum Fonds entsprechend veröffentlichten Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Dividends (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Global Dividends (EUR) (A) ISIN: AT0000A0LXW3 Rechnungsjahr: 01.12.2021 - 30.11.2022 Zuflussdatum: am 01.02.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	10,5905	10,5905	15,1982	15,1982	11,5194	6,9117
2. Hievon endbesteuert	10,5905	10,5905	3,6789	3,6789	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	11,5193	11,5193	11,5194	6,9117 6,9117
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	5,5800	5,5800	5,5800	5,5800	5,5800	5,5800
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,4489	0,4489	0,4489	0,4489	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,6051	0,6051	0,6051	0,6051	0,7570	0,7570
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	3,6788	3,6788	3,6788	3,6788	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	10,5905	10,5905	10,5905	10,5905	10,5905	10,5905
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	2,4574	2,4574	2,4574	2,4574	2,4574	2,4574
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5567	0,5567	0,5567	0,5567	0,5567	0,5567
	1,9007	1,9007	1,9007	1,9007	1,9007	1,9007
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Dividends (USD) (A) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Global Dividends (USD) (A) ISIN: AT0000A0LXV5 Rechnungsjahr: 01.12.2021 - 30.11.2022 Zuflussdatum: am 01.02.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	11,5917	11,5917	16,7014	16,7014	12,7743	7,6646
2. Hievon endbesteuert	11,5917	11,5917	3,9273	3,9273	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	12,7741	12,7741	12,7743	7,6646 7,6646
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	6,0400	6,0400	6,0400	6,0400	6,0400	6,0400
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,4798	0,4798	0,4798	0,4798	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,5682	0,5682	0,5682	0,5682	0,7104	0,7104
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	3,9271	3,9271	3,9271	3,9271	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	11,5917	11,5917	11,5917	11,5917	11,5917	11,5917
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	2,7012	2,7012	2,7012	2,7012	2,7012	2,7012
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5934	0,5934	0,5934	0,5934	0,5934	0,5934
	2,1077	2,1077	2,1077	2,1077	2,1077	2,1077
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Dividends (EUR)(H)(A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Global Dividends (EUR)(H)(A) ISIN: AT0000A1Z908 Rechnungsjahr: 01.12.2021 - 30.11.2022 Zuflussdatum: am 01.02.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,6156	0,6156	0,6156	0,6156	0,7643	0,7643
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Dividends (USD) (H) (A) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Global Dividends (USD) (H) (A) ISIN: AT0000A1Z1Y2 Rechnungsjahr: 01.12.2021 - 30.11.2022 Zuflussdatum: am 01.02.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	18,5737	18,5737	28,1355	28,1355	23,9045	14,3428
2. Hievon endbesteuert	18,5737	18,5737	4,2311	4,2311	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	23,9043	23,9043	23,9045	14,3428 14,3428
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	8,1800	8,1800	8,1800	8,1800	8,1800	8,1800
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,5168	0,5168	0,5168	0,5168	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,7564	0,7564	0,7564	0,7564	0,9415	0,9415
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	4,2309	4,2309	4,2309	4,2309	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	18,5737	18,5737	18,5737	18,5737	18,5737	18,5737
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	4,5838	4,5838	4,5838	4,5838	4,5838	4,5838
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,6396	0,6396	0,6396	0,6396	0,6396	0,6396
	3,9442	3,9442	3,9442	3,9442	3,9442	3,9442
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Global Dividends

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Gutmann Global Dividends, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Gutmann Global Dividends werden überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, internationale Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, welche über eine nachhaltige Dividendenpolitik verfügen.

Weiters dürfen Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten jeweils bis zu 20 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen

aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene

Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,5 vH** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Global Dividends, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A1C76W / ISIN AT0000A0LXW3 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR), WKN A1C76V / ISIN AT0000A0LXV5 (Ausschüttungsanteilscheine in USD), WKN A2DJUU / ISIN AT0000A1QE67 (Thesaurierungsanteilscheine in EUR), WKN A2DJUV / ISIN AT0000A1QE75 (Thesaurierungsanteilscheine in USD), WKN A2H7ZR / ISIN AT0000A1Z1Y2 (Ausschüttungsanteilscheine in USD - währungsge-sichert) und WKN A2JBK9 / ISIN AT0000A1Z908 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR - währungs-gesichert) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Global Dividends werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anteilsinhaber für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Wesentliche Anlegerinformationen
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.